



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Gewalt gegenüber Frauen entschlossen entgegenzutreten

Drucksache 19/1105

Der Landtag wolle beschließen:

1. Es werden folgende Punkte an Absatz 1 Satz 3 angefügt:
 - Weiterentwicklung des „Aktionsplans häusliche Gewalt“ zu einem „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ im Sinne einer konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention,
 - Aufbau einer Koordinierungs- und Monitoring-Stelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Schleswig-Holstein,
 - Gewährleistung der barrierefreien Zugänglichkeit der Frauenhilfeeinfrastruktur und Informationen zu Gewaltschutz und Gewaltprävention sowie des Gewaltschutzes in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
 - Bestandserhebung und Bedarfsanalyse der Beratungs- und Hilfestruktur für von Gewalt betroffene Frauen,
 - Überprüfung der Finanzierung der Präventionsstrukturen für Gewaltprävention, im Hinblick auf Bedarfsdeckung.
2. Absatz 2 wird wie folgt formuliert:

Der Landtag begrüßt eine bundesweit einheitliche einzelfallunabhängige Finanzierung und eine bundesweit einheitliche Bedarfsplanung für Frauenfachrichtungen unter Berücksichtigung der Istanbul Konvention.

3. Es wird folgender Punkt an Absatz 3 angefügt:

- Die Förderung des Landesverbandes Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) e.V. und ihres Projektes „SCHIFF“ hat zum Ziel, die strukturelle Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

4. Folgende Absätze werden am Ende angefügt:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich für geschlechtssensible Asylverfahren einzusetzen. Dies umfasst auch die rechtliche Anerkennung geschlechtsspezifischer Gewalt als Verfolgungsgrund insbesondere bei Bedrohung durch häusliche oder familiäre Gewalt gegenüber Frauen auch aus „sicheren Herkunftsstaaten“. Des Weiteren soll für die Feststellung einer besonderen Härte und der Unzumutbarkeit einer Ehe nach § 31 (2) Aufenthaltsgesetz die Einschätzung einer Frauenfacheinrichtung ausschlaggebend, insofern eine solche Einrichtung seitens der Frau oder der Ausländerbehörde konsultiert worden ist.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Vorbehalt gegen Artikel 59 der Istanbul-Konvention zurückgenommen wird.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, jährlich schriftlich über den Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein zu berichten.

Serpil Midyatli
und Fraktion